

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **183 (2015)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

ZEUGNISSE IN HÖCHSTAUFLAGE

Wenn ein Buch mit einer Erstauf-
lage von 200000 Exemplaren ge-
druckt wird, ist das einfach sensa-
tionell. Noch mehr, dass das Buch
gleichzeitig in sieben Sprachen erscheint, auch
wenn die Farbfotos neben den Kurztexten kei-
ner «Übersetzung» bedürfen und visuell über das
Auskunft geben, was Franziskus im Vorwort des
Buches übermitteln will: Hymne an die Freude.

Aber schön der Reihe nach: Daniel Pittet,
ein Familienvater aus der Westschweiz, initiierte
Anfang der 1990er-Jahre das Buch «Rencontres au
monastère», das von Pierre Favre und dem Foto-
grafen Jean-Claude Gadmer in den «Editions Prier
Témoigner» in Freiburg 1994 mit einer Auflage von
12000 Exemplaren erfolgreich herausgegeben und
mit dem katholischen Medienpreis ausgezeichnet
wurde. Der oben erwähnte Familienvater hatte im
Herbst 2013 die Idee zu einem
Nachfolgeprojekt: Es wurde
der Verein «Vie consacrée»
gegründet mit dem Ziel, ein
kleines Buch mit dem Format
12x15 cm zu veröffentlichen,
in dem Zeugnisse über das
geweihte Leben in der West-
schweiz veröffentlicht werden
sollen. Der Kontakt zu Or-
densleuten und Mitgliedern von
Säkularinstituten war sehr viel-
versprechend, es wurden über
250 Zeugnisse eingeschickt.
Die Themen dieser Zeugnisse:
das Erwachen der Berufung,
wichtige Erlebnisse, persönli-

che Entwicklungen, Lebensfragen, -entdeckungen
und -freuden. 80 Zeugnisse oder Auszüge davon
wurden ausgewählt und durch Jean-Claude Gad-
mer fotografisch umrahmt. Albert Longchamp SJ
lieferte ein Vorwort, während die Klosterschülerin
Micheline Calmy-Rey (!) ein Nachwort schrieb. Das
Buch war fast zum Druck bereit, als Daniel Pittet
im September 2014 nach Rom reiste, um ein Zeug-
nis des Papstes zu erbitten. Franziskus las einige
Texte des Buches und drückte gegenüber dem Ini-
tiator seine Bewunderung aus – die Zeugnisse seien
einfach und authentisch, aber ein anderer, missions-
bezogener Titel sei nötig. «Das geweihte Leben»
wurde so zu «Lieben heisst alles geben». Franziskus
wünschte die Übersetzung in mehrere Sprachen
und die Verbreitung in der ganzen Welt, vor allem
in Afrika; sein Porträt soll als Werbung dienen. Das
Buch soll 2015 auch auf dem Petersplatz in Rom

verteilt werden, wofür allein
100000 Exemplare benötigt
werden. So nahm das Projekt
einen völlig unvorhersehbaren
Verlauf – mit dem eingangs ge-
schilderten Resultat und einer
Gesamtauflage von fünf Mio.
Exemplaren! Hochbetrieb für
die Druckerei Saint-Paul in
Freiburg und für die Éditions
Saint-Augustin in St-Maurice.
Und das nun vorliegende
Buch? Höchst eindrücklich
und berührend! Weitere Infor-
mationen und Bestellmöglich-
keit: www.vieconsacree.com

Urban Fink-Wagner



117
ORDENSLEBEN

118
PSALM 91

119
KIRCHE UND
DEMOKRATIE

123
KATH.CH
7 TAGE

127
UMKEHR

130
AMTLICHER
TEIL

«DENN ER HAT SEINEN ENGELN BEFOHLEN» (PS 91,11).

Ein Vertrauenspsalm als Grundmotiv der Österlichen Busszeit

Die Psalmen als Ort der Einübung christlicher Grundhaltungen

Athanasius von Alexandrien (295–373) schrieb dem Nachvollzug der Psalmen eine die Seele formende und heilende, ja therapeutische Funktion zu. Indem der Beter (oder die Beterin) die Worte des Psalters nachvollziehe – so führte er in einem Brief an Marcellinus aus –, eigne sich die Seele die Haltungen und Stimmungen der jeweiligen Psalmen an. Er (und sie) übe sich ein in die christlichen Grundhaltungen wie Glaube, Hoffnung oder Gottvertrauen. Die Psalmen wirkten auf den, der sie singe wie ein Spiegel: «Er kann sich selber und die inneren Regungen seiner Seele in sich wahrnehmen und sie aufgrund dieser Wahrnehmung auch aussprechen», schrieb Athanasius. Verschiedenen Lebenssituationen ordnete er passende Psalmen zu. So solle der (oder die) sich vom Bösen verfolgt sehe und wolle, dass sein (oder ihr) Gebet erhört werde, schon früh am Morgen Psalm 5 anstimmen. Oder: «Kommen Feinde über dich, dann erhebe deine Seele zu Gott und sprich den Psalm 24» (nach Zählung der hebräischen Bibel: Psalm 25). Und so weiter, und so fort.

Psalm 91 als Grundton der Österlichen Busszeit

Der Österlichen Busszeit ist in der Tradition der römischen Liturgie der Psalm 91 (90) zugeordnet. Nun ist die Zuordnung bestimmter Psalmen zu bestimmten liturgischen Zeiten nichts Ungewöhnliches, doch selten ist sie so ausgeprägt wie in der «Quadragesima», der Zeit der Vierzig Tage. Am ersten Fastensonntag, dem ursprünglichen «Caput Quadragesimae», waren bis zur Liturgiereform im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils sämtliche Propriumsgesänge der Messliturgie dem Psalm 91 entnommen. «Ein im Missale einzig dastehender Fall», schreibt der Altmeister der Liturgiewissenschaft Balthasar Fischer. Auch im Stundengebet der «Quadragesima» erklang immer wieder: «Denn er hat seinen Engel befohlen, dich zu behüten auf all deinen Wegen» (Ps 91,11).

Diese Zuordnung von Psalm 91 zu der Busszeit des Kirchenjahres überrascht. Hätte man nicht eher einen der grossen Busspsalmen, allen voran Psalm 51 erwartet? Würden nicht die folgenden Worte viel besser passen: «Wasche die Schuld ganz von mir ab, und reinige mich von meiner Sünde. Denn meine Frevel erkenne ich, und meine Sünde steht mir immer vor Augen» (Ps 51,2–3).

In der Tradition der römischen Liturgie ist die Österliche Busszeit jedoch durch einen Vertrauenspsalm geprägt. Kein Vers dieses Psalms spricht von Busse, Umkehr, Schuld, Fasten, Versöhnung. Kernbegriffe des Psalms sind hingegen Schutz, Begleitung, Leben, Heil, Vertrauen, die sich bündeln in dem Motiv des Engels, der sich gegen alle feindlichen, zerstörerischen Mächte stellt. Auch Athanasius sah diesen Psalm gerade in solchen Situationen angezeigt, in denen die Hoffnung und das Vertrauen auf Gott gestärkt werden müsse: «Willst du aber dich selbst und andere zur Gottesfurcht ermuntern und zeigen, dass die Hoffnung auf Gott nicht zuschanden kommen lässt, sondern die Seele furchtlos macht, dann lobpreise Gott, indem du den Psalm 90 singst.»

Eine Botschaft des Vertrauens

Nimmt man den Pfad von Athanasius auf, dann stellt sich die Frage, was mit dem Mitfeiernden, der Mitfeiernden passiert, der und die in der Österlichen Busszeit immer wieder diesem Psalms begegnet. Wie wirkt dieser Psalm auf seine und ihre inneren Regungen der Seele? Den Weg weist ein weiterer liturgischer Ort von Psalm 91. Er ist mindestens seit der Niederschrift der Regel des hl. Benedikt bis zur Stundengebetsreform Pius X. ein täglich unveränderlicher Bestandteil der Komplet, des kirchlichen Nachgebets. Auch heute kann Psalm 91 als Kompletpsalm gewählt werden, vorgeschrieben ist er nur noch für den Sonntag. Der Psalm führt den Beter und die Beterin mit einer Botschaft des Vertrauens in die Nacht. Eine Strömung in der frühen Deutungsgeschichte wendet die Aussagen des Psalms auf den vertrauenden Gerechten, auf Christus also, an. Besonders Vers 13 «Du wirst über Löwen und Schlangen gehen, wirst Leu und Drachen zertreten» wurde als deutliche Aussage für den Sieg Christi über den Satan gedeutet. So bringt die Rezitation des Psalms am Abend auch eine christologische Interpretation mit: Christus ist der erste, der aus dem Tod ins Leben gegangen ist. Und so wie Christus den Tod überwunden hat, so kann sich auch der und die Betende mit den Worten des Psalms darin einüben, den in der Taufe begonnenen Weg im eigenen Sterben zu Ende zu gehen und mit Christus den Tod zu überwinden. Wer auf Gott vertraut, braucht das Dunkel der Nacht nicht zu fürchten, denn er wird gerettet werden (Vers 14), weil Gott bei ihm ist in der Not (Vers 15).

Vertrauen als Wegweiser zur Umkehr

Die Verortung von Psalm 91 in der «Quadragesima» weist damit den Weg in ein Verständnis dieser Zeit im Kirchenjahr. Die Österliche Busszeit ist weniger eine dürre Pflichtübung, in der Verzicht und Kasteiung im Vordergrund steht, als vielmehr eine Heilszeit, die den Christen und die Christin wieder neu auf Christus und das mit ihm begonnene Heil ausrichtet. Die Liturgie unterstreicht mit der Platzierung von Psalm 91 gerade in diese Zeit, das Umkehr zu Gottvertrauen führt und gleichzeitig erst in diesem Vertrauen möglich ist. Nicht die Bussübung ist entscheidend, sondern die Zeit der Vierzig Tage lädt ein, auf Gottes Schutz zu setzen und Gott das eigene Leben anzuvertrauen. Denn: «Ja, du, o Herr, bist meine Zuflucht!» (Vers 9).

Birgit Jeggle-Merz

Zum Nachlesen:

Athanasius von Alexandrien: Brief an Marcellinus, nach: Hermann Josef Sieben: Ausgestreckt nach dem, was vor mir ist. Geistliche Texte von Origenes bis Johannes Climacus. Trier 1998, 143–179.

Balthasar Fischer: Conculcabis leonem et draconem. Eine deutungsgeschichtliche Studie zur Verwendung von Psalm 91 (90) in der Quadragesima, in: Ders.: Die Psalmen als Stimme der Kirche. Gesammelte Studien zur christlichen Psalmenfrömmigkeit. Trier 1982, 73–83.

Birgit Jeggle-Merz ist ordentliche Professorin für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule Chur und ao. Professorin an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

DEMOKRATIE UND WAHRHEIT

Entscheidungsprozesse in der Kirche aus kanonistischer Perspektive*

Einleitung/Problemaufriss

Demokratie und Wahrheit – scheinbar klare Begriffe, und doch werden bei näherem Hinsehen aus römisch-katholischer Perspektive Fragwürdigkeiten offenkundig.

So wenig, wie man die katholische Kirche aus ihrem ekklesiologisch motivierten Selbstverständnis mit einer Staatsform, auch nicht der Demokratie, gleichsetzen kann, so wenig lässt sich übersehen, dass katholische Christen als demokratisch sozialisierte Staatsbürger auch in ihrer Kirche Partizipation und Mitsprache bei anstehenden Entscheidungen erwarten, die sie alle angehen.¹ Die Internationale Theologenkommission verweist in ihrem aktuellen Papier zum «sensus fidei» aller Gläubigen auf das kirchenrechtliche Axiom «Quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet».² Mit Hermann-Josef Pottmeyer geht es bei diesen kirchlichen Prozessen der Beteiligung nicht einfach darum, den Willen der Mehrheit durchzusetzen, sondern um das gemeinsame Bemühen, «dem Willen Gottes Raum zu geben, dessen Geist nicht nur den Hirten gegeben ist».³

Von dieser offenkundigen Spannung zeugt eine Antwort des Kölner Erzbischofs Rainer Maria Woelki auf die Frage zum Umgang mit und der Einbeziehung von Gläubigen bei wichtigen Entscheidungen in der Kirche. Er sagt: «Indem man zunächst einmal offen aufeinander zugeht, den jeweils anderen respektvoll anhört und ihn in seinen Überzeugungen wahrnimmt. Jeder soll sagen dürfen, was ihn bewegt und welche Sorgen er sich um den Glauben macht. Wenn wir dann um unsere Positionen ringen, muss um der Wahrhaftigkeit willen gesagt werden, dass die Kirche keine parlamentarische Demokratie ist, wo Abstimmungsmehrheiten den Kurs festlegen. Es gibt Dinge, die nicht verhandelbar sind. Der Kirche sind ihre Voraussetzungen vorgegeben, sodass ein Dialog auch Grenzen hat.»⁴

Prägnant gefasst, wird der Dialog mit den Gläubigen über diese Fragen bejaht, aber demokratisch ermittelte Mehrheitscheidungen in Wahrheitsfragen durch Gläubige werden ausgeschlossen. Jene Öffnung gegenüber dem Dialog unter gleichzeitiger Ablehnung demokratischer Strukturen wird in einem Artikel der «Zeit» anlässlich der Einrichtung des «K9-Gremiums» durch Papst Franziskus analysiert. Der Autor kommt zu folgendem Schluss: «Das Demokratiedefizit lebt in den Genen der katholischen Kirche.»⁵ Die öffentliche Wahrnehmung vom Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zur Demokratie hat ihr Urteil gefällt: Die «Kirche» ist un-

fähig, demokratische Grundwerte in demokratisch legitimierten Entscheidungsprozessen umzusetzen.

Doch ist diesen Kritikern der katholischen Kirche selber klar, was demokratische Grundwerte und demokratische Entscheidungsprozesse sind? Fragt man die säkulare Öffentlichkeit wie auch Wissenschaftler nach einer Definition «demokratischer Grundwerte», gibt es keine eindeutige Antwort. Die Optionen sind vielfältig wie die Gleichheit aller vor und im Gesetz, die Wahl der Regierung durch die Masse (den *demos*), eine begrenzte und periodisch wechselnde Ämterstruktur, die Umsetzung und Verteidigung der Menschenrechte und an vorderster Stelle das Postulat, das Volk sei der Souverän.

Im Folgenden sollen nicht diese einzelnen Elemente bezüglich ihrer Kompatibilität mit der römisch-katholischen Kirche untersucht, sondern die Auswirkungen dieser Prinzipien auf das Verhältnis von Demokratie und Wahrheit in den Fokus gerückt werden. Kardinal Woelki zufolge gibt es Dinge in der Kirche, die nicht verhandelbar sind, die geoffenbarten Wahrheiten. Es ist die Frage zu stellen, ob dieses Faktum Demokratie in der Kirche apriorisch ausschließt. Johannes Neumann stellt bezüglich der staatlichen Ordnung folgende These auf: «Freiheitliche Demokratie benötigt unter den bei uns gegebenen Umständen keine allgemeine Wahrheit als Zielvorstellung ihres politischen Handelns (...)»⁶ Ähnlich postuliert Jürgen Habermas: «In der Demokratie geht es nicht darum, die «objektive Wahrheit» politischer Zielsetzungen zu ermitteln. Es kommt vielmehr darauf an, Bedingungen für die demokratische Akzeptanz derjenigen Zwecke herzustellen, die die Parteien verfolgen.»⁷

Die demokratische Akzeptanz für die Zwecke der Parteien ist nichts anderes, als die Mehrheit der Beherrschten zu überzeugen. Jedoch gilt die Mehrheitsmeinung nur so lange, wie die Minderheit die Mehrheit nicht von ihrer Meinung überzeugen konnte.⁸ Neben diesem «Relativismus» der Mehrheitsmeinung tritt ein allgemeiner Skeptizismus gegenüber den Fähigkeiten der Mehrheit bezüglich transzendenter Aspekte: «Die Mehrheit kann ebenso wenig bestimmen, was gut und werthaft ist, wie sie Schlechtes nicht für gut und umgekehrt Gutes nicht für schlecht erklären kann.»⁹

Dem bisherigen Befund zufolge scheinen Demokratie und Wahrheit unvereinbar und daraus resultierend die römisch-katholische Kirche als alleinige Bewahrerin des ihr geoffenbarten und rechtlich (*ius divinum*) anvertrauten Glaubens (*depositum*

Prof. Dr. Thomas Schüller ist Direktor und Lic. iur. can. Thomas Neumann wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kanonischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

*Dieser Beitrag ist eine stark gekürzte Fassung eines Vortrags auf dem interdisziplinären Engelberger Seminar 2014 der katholisch-theologischen Fakultäten der Universitäten Luzern und Münster, der juristischen Fakultät und der reformiert-theologischen Fakultät der Universität Basel, welches dem Thema «Demokratie und Wahrheit» gewidmet war. Die vollständige Fassung wird in der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Heft 3, 2015, abgedruckt.

¹ Vgl. Judith Hahn: «Gesetz der Wahrheit». Rechtstheoretische Überlegungen im Anschluss an aktuelle päpstliche Äusserungen zur Rechtsbegründung, in: AkathKR 181 (2012), 106–128, hier 122: «Weil staatliches Recht – gesellschaftliche Rechtskultur, demokratische Gesetzgebungsverfahren, rechtsstaatliche Rechtsprechung – die primären Referenzgrößen unseres Rechtserlebens darstellen, ist unser juristischer Denkhorizont und Argumentationshaushalt staatlich-rechtlich bestückt.»

² Vgl. Internationale Theologenkommission: «Sensus fidei im Leben der Kirche» (http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_cti_20140610_sensus-fidei_en.html [eingesehen am: 15.10.2014]), Nr. 122.

³ Hermann-Josef Pottmeyer: Die Mitsprache der Gläubigen in Glaubenssachen, in: IKZ Communio 25 (1996), 134–147, hier 139.

⁴ Die katholische Kirche ist keine Demokratie, Welt online vom 20. August 2011 (<http://www.welt.de/politik/deutschland/article13554783/Die-katholische-Kirche-ist-keine-Demokratie.html> [eingesehen am: 4.09.2014]).

⁵ Demokratiedefizit wurzelt tief in der katholischen Kirche, in: «Zeit» vom 15. April 2013 (<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-04/demokratiedefizit-papst-franziskus-vatikan>[eingesehen am: 4.09.2014]).

⁶ Johannes Neumann: Demokratie und Normativität. Gegen die Tyrannei der Werte, in: Klaus Hartmann (Hrsg.): Die Demokratie im Spektrum der Wissenschaften. Freiburg i. Br.-München 1980, 43–107, hier 70.

⁷ Jürgen Habermas: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a. M. 1992, 357.

⁸ Vgl. ebd., 371.

⁹ Neumann, Demokratie und Normativität (wie Anm. 6), 68.

¹⁰ Vgl. Internationale Theologenkommission, Sensus fidei (wie Anm. 2), Nr. 114: «The Church appreciates the high human and moral values espoused by democracy, but she herself is not structured according to the principles of a secular political society.»

¹¹ Johannes Neumann: Thesen zur «Demokratisierung der Kirche», in: ThpQ 120 (1972), 34–38, hier 34.

¹² Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen ⁵2002, 28.

¹³ Die Webersche Definition von Macht lautet: «Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht» (Weber, Wirtschaft und Gesellschaft [wie Anm. 12], 28); ähnlich definiert Habermas Macht «als die Fähigkeit, andere Individuen oder Gruppen daran zu hindern, ihre Interessen wahrzunehmen (...) eine Seite kann der anderen Seite ihr Interesse aufzwingen» (Peter Hünemann: Macht und Wahrheit. Vorbemerkungen zu einer Theologie der Macht, in: Wilhelm Weber [Hrsg.]: Macht – Dienst – Herrschaft in Kirche und Gesellschaft, Freiburg i. Br.-Basel-Wien 1974, 9–20, hier 10).

fidei) als dem Fundament ihrer Identität aus ihrem Wesen heraus demokratieinkompatibel.¹⁰

Herrschaft und Entscheidungsprozesse

Die Debatte über eine notwendige Demokratisierung der Kirche hat ihren Kern in der Frage nach einer geeigneten Herrschaftsform für eine Glaubensgemeinschaft, für die der Grundsatz «christianus idem est civis» gilt. Ein weiterer Grundsatz muss als Prämisse für jedwede Debatte über eine «Demokratisierung der Kirche» gelten, dass man sich niemals damit begnügen kann, «gesellschaftliche Demokratievorstellungen, verfassungsmässige Demokratieforderungen und politische Demokratie Modelle (deren es zahlreiche gibt) einfach zu übernehmen».¹¹ Vielmehr müssen eigene «demokratische» Modelle anhand der zugrundeliegenden Ausgangslage entwickelt werden. Als Basis eines solchen Versuchs werden im Folgenden die Kategorien der Herrschaft und der durch diese beeinflussten Entscheidungsfindung gewählt. Diese Begriffe ermöglichen eine soziologische und kommunikative Analyse der Strukturen der römisch-katholischen Kirche und vermeiden die unreflektierte Übertragung konstruierter «demokratischer Grundwerte», die spezifische empirisch auffindbare Ausformungen theoretischer Demokratie Modelle sind.

Herrschaft definiert Max Weber folgendermassen: «Herrschaft soll heissen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.»¹² Weber denkt Herrschaft als soziologischen Begriff und grenzt ihn damit von seiner Definition des Begriffs «Macht»¹³ ab. Teilweise wird Webers Machtbegriff als die Grundlage für seine Auffassung von Herrschaft angesehen.¹⁴ Dieser These ist zu widersprechen, da eine zwanghafte Oktroyierung von nicht eigenen Interessen und der Gehorsam gegenüber «Befehlen» aufgrund eines Legitimitätsglaubens streng voneinander zu trennen und keineswegs zwei Seiten einer Medaille sind.

a) Die Herrschaftssoziologie Max Webers

Die Herrschaftssoziologie Webers leistet einen u. E. neuen und damit weiterführenden Beitrag in der allgemeinen Diskussion um Demokratie als Wert und damit auch für die Debatte über eine «Demokratisierung der Kirche», da nicht nach der klassischen Methode Platons der Zahl der Herrschenden,¹⁵ sondern dem Grund der Legitimität der Herrschaft nach differenziert wird. Infolgedessen entfällt die Frage nach dem Souverän, und es rückt die Funktionsweise der Herrschaft in den Fokus. Eine Demokratie ist nicht allein aufgrund der Tatsache, dass das Volk der Souverän ist, auch legitim. Dies wäre ein Zirkelschluss.

Nach Weber begnügt sich keine Herrschaft freiwillig damit, nur in materiellen oder affektuel-

len oder wertrationalen Motiven eine Chance ihres Fortbestandes zu sehen. Vielmehr suche jede, den Glauben an ihre Legitimität zu erwecken.¹⁶ Es werden nach diesem Merkmal drei reine Typen¹⁷ legitimer Herrschaft unterschieden: die rationale (legale) Herrschaft, die traditionale Herrschaft und die charismatische Herrschaft.¹⁸

Für den Kontext der Frage vom Verhältnis von Demokratie und Wahrheit und Demokratie und Kirche ist der dritte Typ der charismatischen Herrschaft von besonderem Interesse. Auch wenn es unverrückbare, im «ius divinum» verankerte Strukturelemente in der Verfassung der Kirche gibt (legaler Typ) und die Tradition der Kirche auch Offenbarungsquelle ist (traditionaler Typ), ist u. E. die charismatische Herrschaft das Grundprinzip in der römisch-katholischen Kirche. Webers Definition des Charismas lautet: «Charisma soll eine ausseralltägliche (...) geltende Qualität einer Person heissen, um derentwillen sie als mit übernatürlichen oder übermenschlichen oder mindestens spezifisch ausseralltäglichen, nicht jedem anderen zugänglichen Kräften oder Eigenschaften [begabt; T. S.; T. N.] oder als gottgesandt oder als vorbildlich und deshalb als «Führer» gewertet wird.»¹⁹

Bezüglich des Charismas gilt nicht eine objektive Wertung der Legitimität, sondern die Wertung bzw. Bewährung des Charismas in der Gruppe der beherrschten Anhänger. Jedoch gilt deshalb nicht, dass der Herrscher nur so lange als legitim gilt, wie seine Anhänger ihm «glauben», sondern der Legitimitätsgrund ist die Pflicht der zur Anerkennung des Charismas Aufgerufenen.²⁰ Der charismatische Herrscher – im Fall der Christenheit Jesus Christus – erfreut sich eines genuinen Charismas, welches jedoch meist nach einer bis drei Generationen «veralltäglicht» wird. Die Herrschaft geht über den «status nascendi» hinaus und wird legalisiert oder traditionalisiert.²¹ Motive für diesen Prozess können zum einen das Interesse der Anhängerschaft auf Fortbestand sein, zum anderen aber auch das Interesse des «Verwaltungsstabs», die eigene Existenz auf eine ideelle und materielle Alltagsgrundlage zu stellen.²² Weber postuliert jedoch, dass eine zunehmende Rationalisierung (Legalisierung) der Beziehungen im Herrschaftsverband eine herrschaftsfremde Umdeutung des Legitimitätsgedankens zu bewirken vermag, so dass der Herrscher nurmehr Herrscher von des Beherrschten Gnade sei.²³ Diese Entwicklung wird von ihm weder als notwendig angesehen noch einer Wertung unterzogen. Nimmt man jedoch das Ausseralltägliche als entscheidendes Wesensmerkmal der charismatischen Herrschaft an, so kann eine Rationalisierung eine Gefährdung des Charismas bedeuten. Die Rationalisierung kann in die Richtung der Interessen der Anhängerschaft wie der des Verwaltungsstabs zu stark ausschlagen, sodass das

Ziel der Herrschaft droht, verzerrt zu werden. Bemerkenswerterweise trifft Weber keine Aussage über ein Ziel der Herrschaft, sondern nur über den durch Legitimitätsglauben erzielten Gehorsam gegenüber den «Befehlen» des oder der Herrschenden. Die Motivation der Befehle wird nicht benannt, und es wäre eine unterkomplexe Schlussfolgerung, diese in der Weberschen Machtdefinition finden zu wollen, denn es ist nicht zwingend, den Anhänger innerhalb einer charismatischen Herrschaft als Untertanen zu begreifen. Vielmehr dürfte er als Genosse des oder der Herrschenden verstanden werden. Kurzum dient der Herrschende den Beherrschten. Dieser Typ charismatischer Herrschaft ermöglicht die Verortung der Wahrheit als transzendente und damit unverfügbare Größe innerhalb einer sozialen Gruppe wie der römisch-katholischen Kirche. Eine Aussage bezüglich der Entscheidungsfindungsprozesse ist damit jedoch noch nicht getroffen worden.

b) Wahrheit in Entscheidungsfindungsprozessen

Die mögliche Trennung von Entscheidungsfindungsprozessen und der Frage nach dem Souverän in einem Herrschaftsverband soll hier als Axiom gelten. Die Grundlage dieser Annahme ist Webers These, Kollegialität sei nicht etwas spezifisch Demokratisches.²⁴ Die «Temperierung» einer monokratischen Herrschaft durch kollegiale Organe muss nicht zwingend im Interesse des Volkes sein, sondern kann auch Vorteile für die Interessen einer Aristokratie haben.²⁵ Im Zentrum dieser Überlegungen steht die Bindung des Herrschers an einen Entscheidungsfindungsprozess, womit jedoch nicht demokratische Parlamente gemeint sind, da diese selbst die Entscheidung treffen. Vielmehr ist eine quantitativ höhere Partizipation der Mitglieder des Verbandes am Entscheidungsfindungsprozess beabsichtigt. Hinzu tritt eine qualitative Steigerung des Prozesses, was auf die Theorie der deliberativen Demokratie Habermas' hinausläuft. Deliberativ meint eine argumentativ abwägende, verständigungsorientierte Beratschlagung,²⁶ die nach Habermas eine höhere Legitimität als «blosse» Wahlen oder Plebiszite hat, da eine höhere Bildung und damit Erziehung des Bürgers wegen des argumentativen Austausches geschieht.²⁷

Seine «Demokratietheorie» ist von einer kollektiv handlungsfähigen Gruppe unabhängig. Entscheidend für die Funktion der deliberativen Demokratie ist die «Institutionalisierung entsprechender Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen, sowie (vom) [das; T.S; T.N.] Zusammenspiel der institutionalisierten Beratungen mit informell gebildeten öffentlichen Meinungen».²⁸

Unter diesen Voraussetzungen ist es möglich, die Subjekte «Staat» und «Volk» aufzuheben, da durch den Diskurs eine anonyme Kommunika-

tionsmacht erzeugt wird, die dazu in der Lage ist, die administrative Macht zu lenken.²⁹ Folglich ist die Frage nach dem Souverän wieder irrelevant und die Frage nach der Legitimität der Herrschaft, hier konkreter die durch den Entscheidungsfindungsprozess erzeugte Legitimität, in den Fokus gerückt, die auf den Legitimitätsglauben der «Beherrschten» einwirkt. Für ein solches institutionalisiertes Verfahren werden fünf Merkmale vorgeschlagen:

- 1) die Inklusion aller Betroffenen;
- 2) gleich verteilte und wirksame Chancen der Teilnahme am (politischen) Prozess;
- 3) gleiches Stimmrecht bei Entscheidungen;
- 4) das Recht aller zur Wahl der Themen und überhaupt zur Kontrolle der Tagesordnung;
- 5) eine Situation von der Art, dass alle Beteiligten im Lichte hinreichender Informationen und guter Gründe ein artikuliertes Verständnis der regelungsbedürftigen Materien und der strittigen Interessen ausbilden können, prägnant formuliert «herrschaftsfreie Kommunikation».³⁰

Die allgemeine Kritik an der deliberativen Demokratie richtet sich gegen den zu hohen Anspruch an die angestrebten Verfahren und die fehlende Zeitökonomie.³¹ Mag diese Kritik vielleicht den Pragmatiker im Staat überzeugen, verliert diese Kritik im Kontext einer Religionsgemeinschaft doch eindeutig an Schärfe. Geht es doch in der römisch-katholischen Kirche nicht um Pragmatismus, sondern um das Heil der Seelen³² und die Fruchtbarmachung der Wahrheit für die Anwendung durch u. a. die «administrative Macht». Demzufolge wäre die Einführung parlamentarischer Elemente in der Kirche nicht notwendig, sondern die Umsetzung deliberativer Verfahren, die weder die Bischöfe als charismatische Herrscher noch den Klerus als Verwaltungstab in ihrer Funktion in Frage stellen würden, noch einen Relativismus der Wahrheiten zu Folge hätten, sondern die quantitative und qualitative Steigerung der Partizipation aller Gläubigen an den Entscheidungsfindungsprozessen vorrangig auf der Ebene der «administrativen Macht».

Demokratie konkret

Deliberativ gestaltetes Kirchenrecht hat die Aufgabe, eine geordnete Mitwirkung zu ermöglichen, die substanziell den «sensus fidei» der Gläubigen auch wirklich rechtzeitig in die kirchlichen Beratungs- und Entscheidungsprozesse einbindet. Der «sensus fidei» ist nicht nur auf theologische Wahrheiten anzuwenden. Partizipation darf kirchenrechtlich kein Gnadenerweis der zuständigen kirchlichen Hierarchie (Autorität) sein, wenn es ihr passend und für die Aussendarstellung opportun erscheinen mag. Nein, es geht um einen Rechtsanspruch gemäss der deliberativen Demokratie auf Beteiligung in Formen der Beratung, der Anhörung, aber auch der Entscheidung. Das geltende Kirchenrecht bietet eine Rei-

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. Platon, *Politeia* VIII, 555a–557e.

¹⁶ Vgl. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 12), 122.

¹⁷ «Reine Typen» bedeutet: ein Weberscher Idealtyp, also eine theoretische Abstraktion, die nicht «rein» empirisch vorzufinden ist.

¹⁸ Vgl. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 12), 124.

¹⁹ Ebd., 140.

²⁰ Vgl. ebd.

²¹ Vgl. ebd., 143.

²² Vgl. ebd.

²³ Vgl. Manfred G. Schmid: *Demokratietheorien. Eine Einführung*. Wiesbaden 2010, 174.

²⁴ Vgl. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 12), 162.

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Vgl. Schmid, *Demokratietheorien* (wie Anm. 23), 237.

²⁷ Vgl. ebd., 242.

²⁸ Habermas, *Faktizität und Geltung* (wie Anm. 7), 362.

²⁹ Vgl. ebd., 365.

³⁰ Vgl. ebd., 383.

³¹ Vgl. Schmid, *Demokratietheorien* (wie Anm. 23), 252 f.

³² Vgl. c. 1752 CIC; dazu: Thomas Schüller: *Die Barmherzigkeit als Prinzip der Rechtsapplikation in der Kirche im Dienste der salus animarum*. Würzburg 1993.

³³Vgl. Thomas Schüller: Stärkung der Bischofssynode – Wiederentdeckung einer Konzilshoffnung unter Papst Franziskus?, in: Thomas Schüller / Martin Zumbült (Hrsg.): *Iustitia est constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi*. Festschrift für Klaus Lüdicke zum 70. Geburtstag. Essen 2014, 331–349.

³⁴Vgl. Bischof von Trier: Statut der Diözesansynode im Bistum Trier, in: KABI TR 157 (2013), 171–179.

³⁵Kritisch gegenüber der Zukunftsfähigkeit des «Würzburger Modells» äussert sich: Heribert Hallermann: Eine neue «Gemeinsame Synode»? Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen, in: *KuR* 20 (2014), 127–144, ebenso kritisch: Thomas Schüller: Grenzen und Möglichkeiten einer «Gemeinsamen Synode» nach dem CIC von 1983, in: *Hirschberg* 68 (2015), 109–115.

³⁶Vgl. cc. 342–348 CIC.

³⁷Vgl. c. 344, 2°.

³⁸Vgl. *Ordo Synodi Episcoporum* vom 29. September 2006, in: *AAS* 98 (2006), 755–779, Art 5 § 4.

³⁹Vgl. ebd., Art 5 § 1 Nr. 2.

⁴⁰Vgl. ebd., Art. 21.

⁴¹Vgl. ebd.

⁴²c. 337 § 1 CIC.

⁴³Das Begriffspaar der kanonisch-sakramentaltheologischen (LG 22, NEP I und 4) und der kanonisch-juridischen Kollegialität (c. 115 § 2 CIC) prägte Heribert Schmitz im Rahmen der Debatte, ob den Bischofskonferenzen Kollegialität zukomme. Vgl. Heribert Schmitz: *Bischofskonferenz und Partikularkonzil*. Rechtsinstitutionen unterschiedlicher Natur, Struktur und Funktion, in: Hubert Müller / Hermann-Josef Pottmeyer (Hrsg.): *Die Bischofskonferenz*. Theologischer und juristischer Status. Düsseldorf 1989, 178–195; hier 192.

⁴⁴Gemäss Art. 5 § 4 *Ordo Synodi Episcoporum* (wie Anm. 38) maximal 15 Prozent der Gesamtzahl der Mitglieder.

he von Ansatzpunkten, um diese Beteiligung aller Gläubigen zu realisieren. Dabei ist ein Blick auf ein Wiederaufblühen synodaler Prozesse in der Kirche lohnend. Vor allem die Aufwertung der Bischofssynode ist Papst Franziskus ein Anliegen.³³ Aber auch die Tatsache, dass mit Bischof Stephan Ackermann von Trier nach langer Zeit in Deutschland ein Diözesanbischof aktuell eine Diözesansynode³⁴ durchführt, kann als Zeichen gedeutet werden, dass nach langer Stagnation der rechtlich verbindlichen Einbindung von Gläubigen wieder ein höherer Stellenwert zugewiesen wird. Für Deutschland mehrten sich im laufenden Dialogprozess der Deutschen Bischofskonferenz, der nach dem Missbrauchsskandal 2010 pilotiert bis 2015 ins Leben gerufen wurde, die Stimmen, ein Partikularkonzil nach dem Vorbild der sog. Würzburger Synode³⁵ durchzuführen. Gründe genug, synodale Prozesse exemplarisch anhand der Bischofssynode aus kirchenrechtlicher Perspektive unter Anwendung der Kriterienlogik Webers und Habermas' zu analysieren.

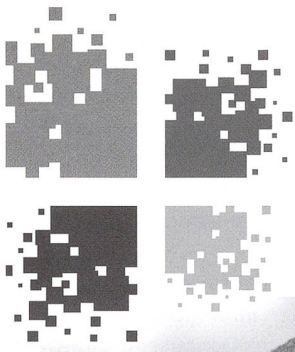
Zunächst zur Rechtslage: Bischofssynoden³⁶ sind zentrale Elemente auf universalkirchlicher Ebene, mit denen der Papst mit seinen Mitbrüdern im Bischofsamt in unterschiedlichen Zusammensetzungen die Universalkirche betreffende Sachverhalte berät. Doch was bedeutet das für die kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen der Bischofssynode? Gemäss c. 344 CIC/1983 untersteht die Bischofssynode direkt der Autorität des Papstes. Ihm allein kommt zu, sie gemäss Opportunität einzuberufen (1°), die Bestätigung der gewählten und die Ernennung weiterer Mitglieder (2°), die Festlegung des Themas (3°), die Festlegung der Tagesordnung (4°), der Vorsitz (5°), und die Synode zu schliessen, zu verlegen, zu unterbrechen oder aufzulösen (6°).

Vor dem Hintergrund der Vergleichsfolie der Forderungen Habermas' an ein institutionalisiertes deliberatives Verfahren fällt die Analyse der Bischofssynode deutlich negativ aus. Bezüglich der Inklusion aller Betroffenen sprechen das Bestätigungsrecht des Papstes³⁷ sowie sein Ernennungsrecht³⁸ und die geborene Mitgliedschaft der Vorsteher der Dikasterien³⁹ gegen ein deliberatives Modell. Die gleich verteilte und wirksame Chance der Teilnahme am Prozess wird durch die Festlegung der Verhandlungssprache Latein⁴⁰ beeinträchtigt. Ein gleiches Stimmrecht ist zwar vorgesehen, aber nur in beratender Form. Weder die Themen noch die Tagesordnung kann von allen Betroffenen beeinflusst werden.

Heilsame Irritationen löste die auf freie Aussprache ohne Denkverbote ausgerichtete Aufforderung von Papst Franziskus bei der ersten von zwei Bischofssynoden zu Ehe und Familie unter den miteinander zum Teil kontrovers diskutierenden Bischöfen aus. Jene freie Aussprache auf einer Bischofssynode und die Diskussion in Sprachgruppen sind jedoch

keine Neuerungen Papst Franziskus', sondern wurden bereits durch seinen Vorgänger Papst Benedikt XVI. in der Revision des «*Ordo Synodi Episcoporum*» von 2006 in Art. 34 § 441 eingeführt und auf der Bischofssynode zur Neuevangelisierung unter Papst Benedikt XVI. praktiziert. Letztendlich ist die Öffnung der Gesprächskultur ein Schritt zur herrschaftsfreien Kommunikation, jedoch ist dabei die Wirkung des Jurisdiktionsprimats als Damoklesschwert über den Synodenvätern nicht zu unterschätzen.

Die höchste Gewalt in der Kirche hat neben dem Papst auch das Bischofskollegium im Verbund mit seinem Haupt. Die feierliche Form der Ausübung dieser Höchstgewalt ist das Ökumenische Konzil.⁴² Im Hinblick auf das Konzil ist auf Zukunft angesichts einer Zahl von über 6000 Bischöfen weltweit ein Ökumenisches Konzil als mit Entscheidungsgewalt ausgestattetes bischöfliches Kollegialorgan wohl kaum arbeitsfähig und kirchenpolitisch nicht wahrscheinlich. Unter Anwendung der Parameter der charismatischen Herrschaft nach Weber könnte eine Aufwertung der Bischofssynode eine echte Alternative zum Konzil sein. Momentan liegt es allein im Ermessen des Papstes, ob er gemäss c. 343 CIC in bestimmten Fällen der Bischofssynode Entscheidungsgewalt überträgt. Wenn es Papst Franziskus tatsächlich ernst meint mit seiner Aussage, er wolle mit dem Instrument der Bischofssynode die mitbrüderliche Kollegialität und Kompetenz bei Themen, die die ganze Weltkirche betreffen, stärken, müsste er der Bischofssynode nicht nur eine offenere Diskussionskultur, sondern grundsätzliche Entscheidungskompetenz zuweisen. Noch mehr: Er müsste die Natur der Bischofssynode als Organ des Papstes verändern und sie als Organ des Bischofskollegiums in Verbund mit dem Papst einrichten, um die angestrebte kanonisch-sakramentaltheologische Kollegialität⁴³ wirken lassen zu können. Dies hätte ein Initiativrecht der Vertreter der Bischofssynode zur Folge, eigene Themen in die Bischofssynode einzuspeisen und zu beraten. Weiterhin wäre es sinnvoll, die Bischofssynode alle drei Jahre regelmässig abzuhalten und nicht dem Papst und seiner Kurie es zu überlassen, ob und wann und zu welchem Thema eine Bischofssynode einzuberufen ist. Was die Zusammensetzung der Bischofssynode angeht, wären die bisher vorgesehenen Vertreter der klerikalen Ordensinstitute (c. 346 §§ 1–2 CIC) als Gäste, nicht mehr aber als stimmberechtigte Mitglieder einzuladen, da sie den bischöflich-kollegialen Charakter – mit Weber gesprochen nicht dem Kreis der Charismaträger angehörend – der Bischofssynode durchbrechen. Zudem sollte die Zahl der vom Papst berufenen Mitglieder,⁴⁴ vor allem aus der Römischen Kurie, signifikant begrenzt, dafür aber die Zahl der von den Bischofskonferenzen gewählten Vertreter deutlich erhöht werden, um mehr den die gesamte Weltkirche repräsentierenden Charakter der Bischofs-



Lison Schwartz | © 2015 Andrea Krogmann

Jüdin und nostalgische Schweizerin

Jerusalem. – Katamon, «unterhalb des Klosters», ist ein ruhiges Quartier. Viele Schweizer wohnen hier, sagt Lison Schwartz. Alle paar Monate trifft man sich zum Bücherclub. Deutschsprachige Literatur ist nicht so leicht zu finden in Jerusalem, und auch nach 34 Jahren liest die gebürtige Baslerin am liebsten auf Deutsch. «Die Sprache», sagt sie, «ist wunderschön.» Ein Porträt aus Israel zum Tag des Judentums in der Schweiz.

Andrea Krogmann

Lison Schwartz ist 19, als sie Basel verlässt, um nach «Eretz Israel» zu ziehen. Das war 1971. Zu denen, die ihren Entschluss nie in Frage gestellt hätten, gehört die zierliche Jüdin in dem dicken Norwegerpulli nicht. Die «Überzeugung, zu bleiben» war immer da, zurück in die Schweiz «nie wirklich ein spruchreifes Thema». Trotzdem denkt sie bis heute immer wieder mal über den Entschluss nach. «Vor allem, wenn es hier so gefährlich wird, fragt man sich. Die Gefahr ist in Israel immer präsent, und vieles ist kompliziert». Lison Schwartz hält inne. «In der Schweiz auch», sagt sie nachdenklich. Viel hat sich seit 1971 verändert, in der Schweiz und auch in Israel. «Manchmal dauert es hundert Jahre, bis man weiss,

ob eine Entscheidung richtig war», zitiert Lison Schwartz eine Berliner Zufallsbekanntschaft. «Quasi wie Nathan der Weise. Die richtige Religion ist diejenige, die noch in hundert Jahren vor Gott und den Menschen gut ist.»

«Nicht an die grosse Glocke»

Religiös sein, das war in Basel nie ein Problem, sagt Lison Schwartz. Dunkle Ponysträhnen rahmen das Gesicht, die restlichen Haare verdeckt eine verspielte Basenkappe. «Aber das Jüdisch-Sein, das hat man nicht an die grosse Glocke gehängt, man musste immer ein bisschen vorsichtig sein. Man bemühte sich, um ja korrekt und in Ordnung zu sein.» Sie spricht vom «Trauma der Schoah», in dem sie aufgewachsen ist, davon, dass man «ja nie wusste, ob so etwas nicht auch in der Schweiz passieren wird» und von «so etwas wie einem Modetrend» unter der Schweizer jüdischen Jugend, nach Israel auszuwandern. Lison Schwartz wanderte mit. Machte in Jerusalem ihren ersten und zweiten Universitätsabschluss. Sonderpädagogik und Französisch. In den Sommerferien und an Pessach fährt die Studentin «wieder nach Hause», weiss, «man kann immer wieder zurückfahren, wenn man will». Mit der Zeit werden die Besuche in der Schweiz weniger, dafür kommen die Eltern häufi-

Nicht genug

Am 1. März hat die katholische Kirche der Schweiz den «Tag des Judentums» begangen. Er soll nach Worten der jüdisch-katholischen Gesprächskommission die tiefe Verbundenheit von Judentum und Christentum zum Ausdruck bringen und die jüdisch-christliche Verständigung fördern.

«Tag des Judentums? Das höre ich zum ersten Mal!», sagt die nach Israel ausgewanderte Basler Jüdin Lison Schwartz. «Schön, dass es so was gibt, ein Teil der Vergangenheitsbewältigung und eine Anstrengung, dass so etwas wie die Schoah nicht wieder passiert!» Und schiebt die vielleicht wesentliche Frage hinterher: «Wie viele gläubige Katholiken gibt es heute noch in der Schweiz, die sich damit befassen? Mit Religion überhaupt? Wir leben in einem schwierigen Zeitalter für Religion.» Wie viele potenzielle Gesprächspartner auf jüdischer Seite, könnte man eine zweite, nicht weniger wesentliche Frage anschliessen, wissen um diesen Tag und seine Anliegen?

Es ist gut, dass es einen «Tag des Judentums» gibt. Seine Anliegen sind gut und berechtigt. Dass selbst gläubige und interessierte Menschen noch nie davon gehört haben, zeigt aber auch, dass es mit einem solchen Tag im Jahr nicht getan ist. Wer weiss schon noch von dieser tiefen Verbundenheit von Judentum und Christentum? Persönliche Kontakte durchs Jahr hindurch kann er nicht ersetzen, vielleicht aber in wenigen Einzelfällen initiieren.

Ein 141-seitiges gemeinsames Papier mit exegetischen und wissenschaftlichen Überlegungen zum «Dies Judaicus», wie es die Köpfe der beiden Religionsgruppen als Wegleitung herausgegeben haben, ist hilfreich – für einen kleinen Kreis von Eingeweihten. Dialog und Verständigung an der Basis wird man damit nicht erreichen.

Andrea Krogmann

NAMEN & NOTIZEN

Jorge Batlle. – Uruguays früherer Staatspräsident (2000–2005) hat Kritik am Führungsstil von Papst Franziskus geäussert. Der erste Papst aus Lateinamerika sage manchmal «schreckliche Dinge», sagte der 87-jährige Jorge Batlle im Interview der in Buenos Aires erscheinenden Tageszeitung «La Nacion». Mit Franziskus sei ein neuer Geist in die Kirche eingezogen, den er nicht teilen könne, so Batlle. «Leider regiert in Teilen der katholischen Kirche der Populismus», erklärte der Politiker, Mitglied der antiklerikalen Colorado-Partei.

Reinhard Marx. – Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz hat den Ökumenischen Patriarchen **Bartholomaios I.** in seiner Gratulation zu dessen 75. Geburtstag am Sonntag (eigentlich am 29. Februar) gewürdigt. Wer den Ökumenischen Patriarchen erlebe, spüre die geistliche Kraft, von der Bartholomaios I. lebe, so Marx. Bartholomaios I. ist ein weltweit anerkannter Theologe und Ökumeniker. Sein Bemühen gilt der Einheit der Weltorthodoxie und dem Dialog mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften.

Franziskus I. – Der Papst hat die Zusammenarbeit kleiner Unternehmen in Wirtschaftskooperativen gelobt. Sie seien ein Gegengewicht gegen die unmenschlichen Auswüchse des globalisierten Kapitalismus, sagte er am 28. Februar vor Vertretern der Konföderation Italienischer Kooperativen im Vatikan. Die Mission der Kooperativen bestehe darin, «die Wegwerfkultur zu bekämpfen, die von jenen Mächten kultiviert wird, welche die Wirtschafts- und Finanzpolitik der globalisierten Welt beherrschen», so Franziskus.

Bernt Eidsvig. – Gegen den katholischen Bischof von Oslo und sein Bistum wird wegen Betrugs ermittelt. Der Kirche wird vorgeworfen, Einwanderer aus mehrheitlich katholischen Ländern ohne ihr Wissen als Katholiken registriert zu haben, um auf diese Weise höhere Zuschüsse des Staates zu erhalten, wie die norwegische Zeitung «Vart Land» (27. Februar) berichtet. Betroffen seien bis zu 67 000 Menschen, die ohne ihr Wissen als Katholiken registriert wurden.

ger nach Israel. Lison Schwartz ist angekommen in Israel. Unterrichtet als Sonderpädagogin an acht Schulen, schreibt Bücher über die von ihr entwickelte Methode des Lesenlernens.

Postkartenschweiz

«Heute», sagt die Israelin, «bin ich eine nostalgische Schweizerin, die gerne zurück in die Ferien geht.» Der Postkartenkalender vom verschneiten Engadin steht auf dem Klavier, «auch wenn es immer Sommer ist, wenn wir ins Engadin fahren». Zu viele schöne Erinnerungen verbindet sie mit dem Land, in dem «die Eltern und viele Menschen gelebt haben, die ich gern hatte». Naiv ist die Auswanderin bei aller Nostalgie für das Land ihrer Kindheit aber nicht: «Die Probleme, die es ja auch in der Schweiz heute gibt, habe ich nicht erlebt.» Dass sich die Lage hier in Israel einmal so verschärfen könnte, dass sie gehen müsste, «das ist meine einzige Sorge».

Manches vermisst die Baslerin in Israel. Das unbeschwerte Wandern zum Beispiel, «ohne Angst vor Terroristen». Regeln und Gesetze, die «allgemein anerkannt sind», und nicht «wie hier der Ausgangspunkt von Verhandlungen». Oder das Basteln, «dafür gibt es in den anderen Sprachen nicht mal so recht ein Wort».

Lison Schwartz ist «sehr stolz auf die Juden im Ausland», die sich von Benjamin Netanjahus Auswanderungsaufrufen nicht beeindruckt lassen und «lieber selber entscheiden». Auch Netanjahus Idee von einem «jüdischen Staat» steht sie kritisch gegenüber. Warum müsse das Judentum plötzlich herhalten für politische Aussagen, und was überhaupt versteht Netanjahu als jüdisch? «Bei uns», sagt sie, «war Religion etwas rein Theologisches. Hier hingegen findet man heute kaum jemanden Religiö-

sen, der nicht rechtspolitisch ist, auch die Verbindung zum Land und zum Zionismus ist sehr nahe, wenn nicht Teil der Religion. Wir sind nicht so aufgewachsen, und ich bin mit dieser Art Religion hierhergekommen, die ich in der Schweiz bekommen habe.»

«Hätte ich lieber nichts gesagt»

Wenn heute einer ihrer Söhne vor der Frage steht, ob er zurück in seine israelische Heimat kehren soll oder doch lieber in Amerika eine Zukunft suchen soll, stellt das Lison Schwartz vor ein gewisses Dilemma. Dass sie ihn gern wieder bei sich hätte, das merkt man ihr an. Beeinflussen will sie ihn nicht, dafür ist die Lage in der Region zu unsicher. «Die Verantwortung will ich nicht übernehmen. Ich will nicht eines Tages denken müssen: «Hätte ich lieber nichts gesagt!».» Sie bedauert, dass die Sicherheitsfragen in Israel einen so prominenten Platz einnehmen. Für andere wichtige Fragen, wie etwa den Umweltschutz, bleibt da wenig Raum. Auch Erziehung oder Bildung schaffen es selten auf Platz 1, sagt sie und erinnert sich an ihre Schweizer Schulzeit, den guten Geschichtsunterricht, die Literatur.

Da sind sie wieder, die Bücher. Lison Schwartz nimmt einen gravierten Holzquader in die Hand, Andenken an eine Installation des Goethe-Instituts an der letzten Jerusalemer Buchmesse im Februar. Es trägt ein Zitat des österreichischen Schriftstellers Alfred Polgar, der als Jude nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten über Prag, Zürich, Paris, Spanien und Lissabon in die USA floh. Polgar starb 1955 in Zürich. Bis zu seinem Lebensende schrieb er in seiner Muttersprache. Lison Schwartz' Finger streichen über die Buchstaben im Holz. «Je länger man in der Fremde lebt, desto fremder wird sie.»

Wallfahrt-Zentrum Einsiedeln im Landesmuseum

Zürich/Einsiedeln. – Das Landesmuseum in Zürich wird 2017 der Wallfahrt nach Einsiedeln eine Ausstellung widmen. Das Museum arbeitet bereits eng mit dem Betreuer der Kunstsammlung des Klosters Einsiedeln, Markus Barmert, zusammen.

Ihm gehe es darum, die Bedeutung, die der Wallfahrtsort Einsiedeln nach wie vor für den europäischen Raum habe, dem breiten Publikum vorzuführen. Dazu eigneten sich die neuen Räume des Landesmuseums ganz besonders. Der ehemalige Denkmalpfleger des Kantons Schwyz will die Wallfahrtsgeschichte des Klosters

vom Hochmittelalter bis in die heutige Zeit darstellen.

Gezeigt werden soll die Entwicklung der Klosteranlage sowie der heute viel besuchten Gnadenkappelle im Hauptschiff der Kirche. Als grösste Ausstellungsstücke werden ein Modell des Klosters Einsiedeln und der sogenannte «Türkenteppich» ans Landesmuseum reisen. Unter den Ausstellungsstücken dürften sich auch verschiedene Motivgaben von Wallfahrern als Dank für Hilfe an die Schwarze Madonna befinden. Zu diesen Wallfahrern nach Einsiedeln gehören bis heute einfache Leute, aber auch die europäische Prominenz. (gs)

«Keine Angst vor der Reformation!» – Was reformierte Pfarrer auf katholischen Kanzeln predigen würden

Zürich. – Das Newsportal *ref.ch* hat reformierte Pfarrerinnen und Pfarrer gefragt, was sie auf einer katholischen Kanzel predigen würden. Zur Umfrage angeregt hat ein ökumenisches Experiment in Norddeutschland, bei dem katholische und evangelische Bischöfe und Kirchenpräsidenten die Kanzel tauschen.

Caroline Schröder Field würde gerne über Maria predigen. Die Haltung der Reformatoren zu Maria sei «wesentlich wertschätzender» gewesen als oft angenommen, stellt die Pfarrerin am Basler Münster fest. Zudem seien die ersten drei Lieder im reformierten Gesangbuch Dichtungen zum Magnifikat.

Wie felsenfest war Petrus?

Niklaus Peter, Pfarrer am Zürcher Fraumünster, würde gerne Matthäus 16,18–19 auslegen und «in evangelischer Freiheit» etwas über dieses Wortspiel vom Felsen des ja nicht immer so felsenfest überzeugten Petrus und von den Schlüssel des Himmelreiches sagen können.

Lukas Stuck, Pfarrer in Zofingen (AG), würde auf einer katholischen Kanzel «nichts anderes» als auf einer reformierten predigen. Er empfiehlt allen Kirchen, während der Fastenzeit

einmal auf grosse Worte wie Barmherzigkeit und Gnade zu verzichten.

Frank Lorenz von der Offenen Kirche Elisabethen in Basel ruft die Katholiken dazu auf: «Habt keine Angst vor der Reformation!» Mit Reformation meine er aber «eure eigenen Veränderungsprozesse», stellt der Pfarrer der ökumenischen Citykirche klar. «Habt Vertrauen in sie, habt Vertrauen in die Geistkraft, die in ihnen weht», so sein Appell.

Mitleiden mit den Katholiken

Lorenz versichert, er leide gemeinsam mit den Katholiken «unter der Rückwärtsgewandtheit und dem Dominanzgehabe mancher religiösen Funktionäre». Wenn zeitgebundene Traditionen oder Lebensformen als sakrosankt erklärt würden und Widerspruch dagegen zu Sanktionen führe, «dann hat da jemand etwas falsch verstanden», so der Pfarrer offenbar mit Blick auf die Affäre Bürglen. (bal)



Kirchen in Zürich | © 2014 Barbara Ludwig

Theologe will mehr Verantwortung für die Kirchenbasis

Freiburg i.Br. – Mehr Rechte und Verantwortung für in der katholischen Kirche engagierte Laien hat der Leiter der katholischen Akademie des Bistums Münster, Thomas Sternberg, gefordert.

Die Ämtertheologie, wonach zentrale seelsorgliche Aufgaben nur von geweihten, ehelosen Priestern übernommen werden dürfen, sei schlechterdings nicht mehr vermittelbar, kritisierte Sternberg in einem Beitrag für die in Freiburg erscheinende «Herder Korrespondenz» (März-Ausgabe). Kirche könne angesichts von Säkularisierung und Glaubensschwund nur dann weiterhin in die Gesellschaft

hinein wirken, wenn nicht geweihte Katholiken mehr Verantwortung und Gestaltungsspielräume erhielten.

Statt Zentralisierung und immer grösser werdender Seelsorgeeinheiten müsse im Sinne des Subsidiaritätsprinzip so viel wie möglich vor Ort entschieden werden, so Sternberg. Nur dann fänden sich Menschen, die bereit seien, sich zu engagieren.

Scharf kritisierte Sternberg die Strukturformen in vielen Diözesen. Die Auflösung von teils Jahrhunderte alten Pfarreien sei eine «in der Kirchengeschichte beispiellose Reduktion der pastoralen Strukturen». (kna)

KURZ & KNAPP

Bistum Basel. – Der Basler Bischof Felix Gmür hat nach Beratungen im Bischofsrat und im Domkapitel entschieden, Papst Franziskus zurzeit um keinen Nachfolger für Weihbischof Martin Gächter zu bitten, teilt das Ordinariat Solothurn mit. Bei einer Rückfrage konnte nicht geklärt werden, weshalb der Bischof auf einen zweiten Weihbischof verzichtet. Weiterhin im Amt als Weihbischof des Bistums Basel ist Denis Theurillat.

Teheran/Bagdad – Die iranische Regierung hat dem Irak Hilfe beim Schutz von historischen Kunstwerken angeboten. Wie israelische Medien am 1. März berichteten, reagierte Teheran damit auf die Zerstörung jahrtausendalter Kunstschätze im Museum von Mossul durch die Terrormiliz «Islamischer Staat» (IS). Die Übergriffe auf das Museum von Mossul in der vergangenen Woche liessen die Befürchtung wachsen, dass es im irakischen Nationalmuseum in Bagdad zu ähnlichen Zerstörungen kommen könnte.

Fastenkampagne. – Die aktuelle Fastenkampagne «Weniger für uns. Genug für alle» prangert den Zusammenhang unseres Fleischkonsums mit dem weltweiten Klimawandel an. Das stösst dem Schweizerischen Fleisch-Fachverband (SFF) sauer auf. Er droht den kirchlichen Hilfswerken Fastenopfer und Brot für alle mit einem Spendenboykott, wie die «NZZ am Sonntag» (1. März) berichtet. «Ich verstehe nicht, warum Fastenopfer und Brot für alle den Leuten vorschreiben wollen, was auf ihre Teller kommt», zitiert die Zeitung SFF-Präsident Rolf Büttiker. Das sei eine Bevormundung.

Vatikan. – Der Chef des vatikanischen Wirtschaftssekretariats, Kardinal George Pell, wehrt sich gegen Presseberichte über zu hohe Ausgaben für sich und seine Behörde. Die Kosten zur Ausstattung des Sekretariats, das im März 2014 die Arbeit aufnahm, lägen offen zutage, hiess es am 28. Februar in einer Erklärung des Sekretariats. Das italienische Magazin «L'Espresso» hatte am Freitag über angeblich überhöhte Ausgaben Pells berichtet, unter anderem für die Ausstattung seines Dienstsitzes sowie für Kleidung und Flüge in der Business Class.

DIE ZAHL

300 000. – Für den katholischen Weltjugendtag im Juli 2016 im südpolnischen Krakau haben sich nach Angaben der Veranstalter bereits mehr als 300 000 Teilnehmer aus dem Ausland angemeldet. 200 000 Anfragen gebe es aus Italien und 80 000 aus Frankreich, sagte der Krakauer Kardinal Stanislaw Dziwisz vor Journalisten. Polens Aussenminister Grzegorz Schetyyna sagte Dziwisz bereits Visa-Erleichterungen für ausländische Gäste des Weltjugendtages zu. Das Grosseereignis mit Papst Franziskus ist für die Zeit vom 25. bis 31. Juli 2016 geplant.

DAS ZITAT

«Es gibt eine Neigung, allzu zielgruppenorientiert in geschlossenen Gesellschaften den Glauben zu feiern: Jugendliche unter sich, Menschen mit Behinderung unter sich, Priester im Seminar, Frauen in der Frauengruppe, KAB mit KAB, Kolping mit Kolping, Schützen mit Schützen.»

Der Kölner **Kardinal Rainer Maria Woelki** hat die Christen davor gewarnt, sich abzuschotten und selbstgenügsam unter sich zu bleiben. Niemand habe Christus exklusiv für sich, sagte der Kardinal am 25. Februar bei einem Gottesdienst während der Frühjahrsvollversammlung der deutschen Bischöfe im Hildesheimer Dom. Das Evangelium verpflichte die Christen zudem, ohne Unterschiede und Ansehen jeder Person Hilfe zu leisten. Jede Generation werde sich fragen lassen müssen, «was sie getan oder auch vertan hat», fügte der Kardinal hinzu.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 76
E-Mail: redaktion@kath.ch

Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Gegen Priestermangel: Laien stärken, Profil schärfen

Washington/Wien. – Viele Diözesen in den USA reagieren auf den steigenden Priestermangel mit Pfarreizusammenlegungen und einer stärkeren Einbindung der Laien, und sie haben damit Erfolg. Die österreichische Initiative «Pastoralinnovation» hat deshalb im Februar ein Seminar in Washington und Baltimore veranstaltet, um Modellpfarreien zu besuchen und für die österreichische Pastoral zu lernen.

Die Theologengruppe wählte gut funktionierende Pfarreien aus und erlebte dort ein starkes Engagement nicht nur eines kleinen Kreises, sondern einer grossen Zahl von Laien.

Handeln, nicht nur reden

«In innovativen Prozessen in Pfarreien ist Fehlerfreundlichkeit unabdingbar», sagte die Linzer Pastoraltheologin Hildegard Wustmans im Gespräch mit unserer österreichischen Partnerorganisation «Kathpress». Im Rahmen eines Innovationsseminars besuchte sie gesunde und wachsende Pfarreien im Grossraum der Hauptstadt Washington. Bei innovativen Prozessen in der Kirche sei das hauptamtliche Personal besonders gefordert, so Wustmans, denn Leadership im christlichen Sinn bedeute Dienen: «Diese Person verkörpert einen Inhalt. Sie redet

nicht nur darüber, sondern handelt danach.»

Klare Pfarreiprofile

Da keine Pfarrei alles abdecken kann, sei eine «klare Option» für ein limitiertes Angebot entscheidend. Pastoraltheologin Wustmans nannte «Jugendliche, junge Familien oder Migranten» als mögliche Profile.

Manchmal schmerzhaft

Eine Pfarrei in Baltimore entschied sich beispielsweise in einem Strategieprozess für «de-churched people», das sind Menschen, die sich von der Kirche entfremdet haben. Multikulturalität wählte eine Pfarrei in Silver Spring als ihren Schwerpunkt. Hierher kommen Menschen aus 100 verschiedenen Ländern, sie feiern neben den Messen in Englisch, Spanisch und Französisch auch gemeinsame «Multikulti-Sonntagsgottesdienste. «Klare Optionen» sind wichtig, so Wustmans, obgleich sie «etwas abverlangen, nicht einfach sind und manchmal auch wehtun.»

Wustmans sprach in den USA mit Haupt- und Ehrenamtlichen, die jeweils deutlich sagten, dass sie ihre Arbeit «mit Jesus» tun. Für sie sei die Mitarbeit in der Pfarrei «Berufung und ein Beitrag zu einem grösseren Ganzen», so die Linzer Pastoraltheologin zu «Kathpress». (kap)

AUGENBLICK

Das «Vater Unser» hallt durch die Kirche an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung am 26. Februar in Bürglen. Hand in Hand stehend beten die Anwesenden, ein einzig Volk von Kirchenbrüdern und -schwestern. Sie stehen hinter ihrem Pfarrer Wendelin Bucheli.

Das haben sie bereits früher bewiesen, so am 15. Februar, als sie nach Buchelis Erklärung zur Lesbensegnung applaudierten (Bild). | © 2015 Jean Merrouche



synode zu unterstreichen. Sollte der Papst eine mit entsprechender Zweidrittel-Mehrheit beschlossene Entscheidung der Bischofssynode kraft seines Amtes nicht in Kraft setzen wollen, so wäre er zu verpflichten, seine Entscheidung nachvollziehbar zu begründen, damit diese Entscheidung weiterhin den kollegialen Charakter beibehält und nicht zu einem primatialen Akt wird. Mit diesen Eingriffen in den derzeitigen kirchenrechtlichen Normbestand zur Bischofssynode im CIC bekäme die Bischofssynode verfassungsrechtlich das Gewicht nicht nur eines administrativen Herrschaftsorgans, sondern eines charismatischen Kollegiums mit der Befugnis, die Wahrheit zu erkennen. Diese Charakterisierung würde den im letzten Jahr vor Augen geführten Themen der Lehre der Kirche über Ehe und Familie auf der Bischofssynode entsprechen. Es wäre näher noch ekklesiologisch und davon abgeleitet verfassungsrechtlich zu bedenken, welche Auswirkungen dies realpolitisch auf die bisher starke Stellung des Kardinalskollegiums und der Römischen Kurie haben würde. Im Konzert der den Papst bei seinem Dienstamt für die Universalkirche stützenden Organe träte mit der Aufwertung der Bischofssynode sicherlich eine markante Verschiebung der Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des päpstlichen Dienstes für die Kirche ein. Die Kurie würde ihrer Natur als Verwaltungsstab vergewissert, und ein vom Bischofskollegium unterschiedenes kanonisch-sakramen-

taltheologisches Kollegium der Kardinäle wäre als Widerspruch zur Aufwertung des Bischofskollegiums enttarnt.

Am Beispiel der Bischofssynode ist klar geworden, dass erstens eine deliberative Gestaltung der Entscheidungsprozesse nach Habermas bezüglich der Lehre bzw. Wahrheitserkenntnis wie auch der administrativen Ebene den Legitimitätsglauben innerhalb der sozialen Gruppe der römisch-katholischen Kirche stärken und dem «Herrschaftsziel» der «salus animarum» zuträglich sein kann. Zweitens ergab die Analyse des Normbestands die Vergewisserung bezüglich der Identität der Charismaträger und ihren Betätigungsformen nach Weber. Die Charismaträger bzw. der Verwaltungsstab sind die Bischöfe, denen dieser Stellung entsprechend angemessene Ausdrucksformen zuzuschreiben sind. Die Merkmale einer charismatischen Herrschaft würden verkehrt, wenn den durch Charisma Befähigten nur administrative oder beratende Kompetenzen zugesprochen würden. Letztendlich ist in einem Ausblick auf die Gläubigen zu verweisen, die entsprechend der Lehre vom «sensus fidei» ebenfalls in einer gewissen Form Charismaträger, aber gewiss nicht Verwaltungsstab sind und dementsprechend an den Entscheidungsprozessen, beginnend von der Pfarrei über das Bistum bis hin zur Universalkirche, in deliberativer Form beteiligt werden müssten.

Thomas Schüller / Thomas Neumann

«KEHRT ENDLICH UM!» (II)

Theologie zwischen Appell, Verfahren und Illusion

Zukunft, so Assmann, ist schon lange kein Versprechen mehr, das Zeitregime der Moderne jedenfalls ist «aus den Fugen geraten». Und ist das nicht das Zeitgefühl unserer Generation: Was soll denn eigentlich unsere Zukunft sein?! Das ist die zentrale Frage, auf die es heute so wenige plausible Antworten gibt und die jeden Aufruf, von der Zukunft, gar dem Letzten her zu denken, fraglich werden lässt. Wie genau soll denn diese Zukunft aussehen, dass wir gerne und gut darin leben wollen würden? Wenn wir uns schon auffragen zur Umkehr – wohin, bitteschön, soll die Reise denn eigentlich gehen konkret? Damit zu einem zweiten Aspekt:

Wie funktionieren Umkehrprozesse?

Wie muss man ein Umkehrgeschehen eigentlich genau verstehen? Wissenssoziologische Forschungen belegen, dass dauerhafte Umgestaltungen des Selbst- und Weltkonzeptes prozesshaft verlaufen. Und sie bedürfen, damit sie erfolgreich sind, der gleichzeitigen strukturellen Absicherung – etwa durch Grup-

pen Gleichgesinnter. Es kommt also auf umkehrförderliche Rahmenbedingungen an.¹¹ Damit liegen zwei Erläuterungen auf dem Tisch, welche auch für Umkehrprozesse im religiösen Bereich gelten. «Umkehr» wäre dann der Oberbegriff für mehrere Etappen eines Handlungsstranges, der manchmal erst im Rückblick als einheitlich oder zusammengehörig so bezeichnet werden kann.

Wie ist es denn konkret, wenn so etwas wie Umkehr geschieht? Man könnte es so rekonstruieren: Ich empfinde bei einer Sache, die ich tue oder gewählt habe, einen «Anfangsverdacht», fühle mich unwohl damit, habe den Eindruck, es könnte anders besser laufen oder auch, es sollte anderes geschehen, als es de facto der Fall ist. Irgendwann kommt es zum Impuls, es doch anders zu probieren – aber weiss ich schon, wie genau? Eher nicht, vielmehr geht der Weg tastend voran, mit allerlei Versuchen in die eine oder andere Richtung, vielleicht auch Irrwegen und sicher auch mit dem Zweifel, einen richtigeren Weg als den verlassenem überhaupt finden zu können.

UMKEHR

Dr. theol. habil. Daniel Bogner ist seit 2014 Ord. Professor für Allgemeine Moralthologie und Ethik an der Universität Freiburg (CH).

¹¹ Vgl. exemplarisch: Hanns-Joachim Meyer/Wieland Jäger: Sozialer Wandel in soziologischen Theorien der Gegenwart. Berlin-Heidelberg 2003.

U M K E H R

Früher oder später taucht die Frage auf: Isoliere ich mich, wenn ich etwas Neues mache, oder machen das andere ähnlich, haben damit gute Erfahrungen gemacht, können Unterstützung leisten?

Eine solche kurze Skizze des Phänomens von Umkehren trifft auf signifikant viele thematische Umkehrgeschehen des individuellen und sozialen Lebens zu, ob das nun – in der Universität eine klassische Frage – die Suche eines passenden Berufes ist und man eine zunächst angezielte Wahl korrigieren muss, ob es – ein anderes grosses Lebensthema – die Frage nach dem richtigen Lebenspartner ist, dem eigenen Weg innerhalb der Partnerschaft, oder ob es Fragen von politisch-gesellschaftlicher Tragweite sind: Entscheidungen zur Energieversorgung eines Landes etwa, oder zu einer effizienten, aber auch gerechtigkeitsorientierten Wirtschaftspolitik. In allen Fällen gerät der Umkehrweg zu einem tastenden Vorankommen «auf Sicht». Ein Ziel ist wohl im Auge, dieses ist aber notwendigerweise recht abstrakt gehalten («erfüllender Beruf», «geglückte Partnerschaft», «bezahlbare und sichere Energieversorgung» usw.), so dass sich der konkrete Verlauf des Weges auf dieses Ziel hin nur im je neuen Bezug auf konkrete Situationen und Kontexte ergibt. Resümee bleibt: Umkehren in ethischer Hinsicht ist nicht wie ein Flugzeug, das wegen Spritmangels zum Ausgangsflughafen zurückkehrt. Umkehr ist weder Rückkehr noch einfach die Umprogrammierung auf einen neuen Zielflughafen, um im Bild der Fliegerei zu bleiben. Umkehr ist ein Prozess, und das heisst: Man weiss nicht so genau, wo man nachher «landet», was am Ende herauskommt. Man erhofft das Beste, man kommt aber nur stufenweise voran, und das bedeutet: Man geht ein Risiko ein. Risiken handhaben – das ruft wiederum die Ethik auf den Plan, und damit bin ich beim dritten Aspekt, der auf die Gefahr hinweist, dass theologische Umkehrrede zur Illusion wird, nämlich die eigentliche Aufgabe der Ethik.

Die eigentliche Aufgabe der Ethik

Wenn es richtig ist, dass Umkehr ein Prozess ist und der Ausgang dieses Prozesses nicht vorhersagbar, dann fängt Ethik eigentlich überhaupt erst an – weil man nämlich im konkreten Handlungsstrom nur Schritt für Schritt vorankommt und «auf Sicht fahren» muss, das heisst, man hat von Konflikt zu Konflikt zu entscheiden, wie es am besten weitergeht.¹² Für die Ethik, auch für die theologische, beginnt die Arbeit also dann, wenn uns sakramental-juridische Verfahren und eschatologische Appelle bekannt gemacht sind – denn sie muss nun die «Mühen der Ebene» schultern und im Einzelnen ermitteln, wie sich der grosse Anspruch in konkrete, soziale Praxis übersetzt. Wie schwierig und naturgemäss umstritten das ist, zeigt sich etwa an den Auseinandersetzungen in der Bioethik: Heiligkeit des Lebens – was heisst das konkret, in jedem technologisch neuen Einzelfall ...? Und in einer gewaltenteiligen, weltanschaulich plu-

ralen Gesellschaft bedeutet der Umkehrruf einer einzelnen Religionsgemeinschaft nur eine von mehreren programmatischen Optionen, die miteinander abzugleichen sind. Was machen wir, wenn nicht nur die einen, sondern mehrere zum Umkehren aufrufen, aber leider in verschiedene Richtungen? Fragen, denen sich theologische Ethik nicht entziehen kann und die dazu führen, den Umkehrruf des christlichen Glaubens nicht weniger ernst zu nehmen, aber ihn doch als komplex und anspruchsvoll zu verstehen.

4. Umkehren – woher und wohin?

Resümieren wir die bisherigen Überlegungen und wagen daraus eine Schlussfolgerung. «Umkehr» scheint so etwas wie ein Formschema zu sein, das vom christlichen Glauben – in seiner biblischen Grundprägung – vorgegeben wird: Dieses Formschema beschreibt den Weg, um in ein neues Gottesverhältnis zu kommen, und fordert, dass ein in religiöser Sicht offenbar irreführender Weg verlassen werden soll. «Formschema» bedeutet: Es wird eine Art und Weise des Handelns beschrieben, vielleicht besser: die Art und Weise eines umfassenden Wandels – vom Alten ins Neue, von der Verblendung zum Heil.

Beschrieben wird aber daran viel mehr die Notwendigkeit eines solchen Wandlungsweges, als dass man von vornherein ausmachen könnte, worin sich dieser Wandel inhaltlich-thematisch ausdrückt. Und wie sollte es auch anders sein? Wenn Gottesglaube sich in der Wahrnehmung von Verantwortung für Umwelt und Mitwelt des Menschen ausdrückt, dann kann es angesichts sich stets verändernder sozialer und kultureller Kontexte und immer neuer Wissensstände keine ein für allemal feststehenden Umkehrfahrpläne und -Zielsetzungen geben. Die Vorgaben, die der Glaube macht, liegen auf einer übergeordneten Ebene: Heiligkeit des Lebens, Rettung und Befreiung, Rücksicht auf die Ausgeschlossenen usw. Was das jeweils konkret heisst, ist sehr interpretationsbedürftig und fallabhängig!

Was aber könnte heute ein Kriterium für gelingende und richtige Umkehr sein, wenn man aufgrund der in einer normativ pluralen Moderne unvermeidbaren Konkurrenz um das «gute Leben» nicht mehr von vornherein bestimmte Werte und Handlungsweisen anbieten kann?

Reue und Wiedergeburt

Max Scheler, der Philosoph und Soziologe, versucht sich 1917 in seinem Aufsatz «Reue und Wiedergeburt»¹³ an einer Wiedergewinnung dieser klassischen moraltheologischen Kategorien: Reue, so Scheler, ist die Versöhnung mit sich selbst. Ganz in der Tradition der geisteswissenschaftlichen Hermeneutik eines Wilhelm Dilthey gilt für ihn: Der Mensch steht in einem Sinnzusammenhang, ist von unterschiedlichen Identitätsentwürfen stets unter Spannung gesetzt. Das Geschehen der Erinnerung ist Bestandteil der Reue und wird für den Menschen unabdingbar

¹²Vgl. Konrad Hilpert: Zentrale Fragen christlicher Ethik. Regensburg 2009, 30–41.

¹³Max Weber: Reue und Wiedergeburt, in: Ders.: Vom Ewigen im Menschen (1921), Gesammelte Werke Bd. 5. Bonn 62006.

für seine «Wiedergeburt», das heisst die Wiedererlangung einer sozialen Existenz in Identität mit sich selbst. Ziel ist ein Gesinnungswandel, den Scheler «Reue» nennt: «Die gewusste Geschichte macht uns frei vor der Macht der gelebten Geschichte.»¹⁴

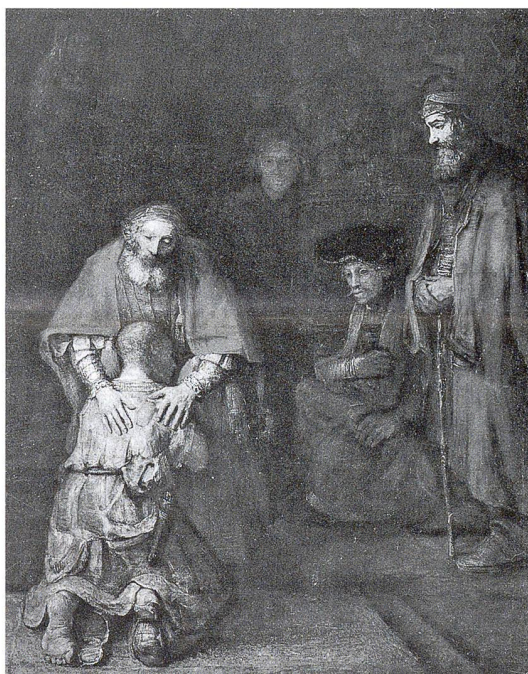
Nehmen wir diese wenigen Indizien eines Denkweges, den man natürlich noch gründlicher ausleuchten sollte. Aber dieses Denken enthält doch einige thematische Indizien, um mit dem Umkehr-Begriff heute etwas anzufangen. Umkehr ist mit Scheler vor allem zu begreifen als ein Weg, der bei der Perspektive des Subjekts ansetzt. Auf eine gelingende Weise eine Identität zu entwickeln angesichts der institutionellen, sozialen, kulturellen, der sinnhaften Spannungen, unter denen jede und jeder in einer pluralen Welt steht, das ist die Aufgabe. Scheler rekonstruiert diese Aufgabe mit den Kategorien von Reue und Wiedergeburt. Man könnte es auch als Umkehr beschreiben. Ich möchte im Folgenden gerne ein konkretes Feld benennen, bei dem diese Aufgabe wiederbegegnet.

Die eigene Identität finden

Heiner Bielefeldt, Menschenrechtssonderberichterstatter der Vereinten Nationen, hat bei einer Tagung in Freiburg i. Ü. beschrieben,¹⁵ wie in der internationalen Menschenrechtsdiskussion eine sukzessive menschenrechtliche Anerkennung freier Selbstbestimmung in Fragen sexueller Orientierung stattfindet. Der Begriff «Sexuelle Orientierung», der lange Zeit etwa im rechtlichen Umgang mit Homosexualität oder dem Wechsel des Geschlechts verwendet wurde, wird mittlerweile ergänzt durch den Begriff der Gender-Identität. Interessant ist, dass damit die Doppelstruktur von freier Selbstbestimmung und Identität zu einem Thema wird. Für den Zusammenhang hier ist eines von Belang, nämlich der erkennbare Wechsel in der rechtlichen Hermeneutik, mit der Phänomene des Themas behandelt werden.

Noch in den 1990er-Jahren lag der Fokus der Rechtspolitik zunächst darauf, Straffreiheit zu erreichen, es ging um die Forderung nach Entkriminalisierung «unnatürlicher» Sexualität. Zunehmend setzte sich in der Zeit seitdem eine Entwicklung durch, die ganz anders formuliert, nämlich aus der Perspektive der selbst erfahrenen Identität der Betroffenen. Dann ist die Rede – wie es etwa der Ausschuss für bürgerliche und politische Rechte der UNO tut – von der «Berichtigung» von Geburtsurkunden bei einem Geschlechtswechsel. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) spricht 2003 in einem Urteil zur Kostenerstattung solcher Massnahmen eben nicht mehr von «Geschlechts-Umwandlung», sondern von «transgender-reassignment». Gender-Identität wird in diesem Kontext nicht biologistisch definiert; das Selbstverständnis der betroffenen Person ist entscheidend – das Recht zeichnet sich insofern als freiheitlich aus. Solche Freiheit ist aber nicht nur ein beliebiges Experimentieren («Basteln»), sondern – über die Subjektperspektive –

eben zurückgebunden an Fragen lebhaftig erfahrener Identität und lebhaft erfahrener Orientierung. Eine ethisch-moralische Aufgabe des Subjekts ist es dann, in Verantwortung für diese je individuell aufgegebene Leibhaftigkeit die eigene, als passend empfundene Identität zu «finden» – ein Rechtsanspruch, wie es auch das deutsche Bundesverfassungsgericht 2011 zu Artikel 2 (Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit / Recht auf Leben) formuliert. Der Wechsel der Rhetorik (Identität «finden» / «berichtigen» / «neuverteilen» – «anpassen») ist auch eine sinnhafte Wende: Es kommt darauf an, nach dem Massstab der eigenen Identitätssuche – ethisch würde man sagen: unter der Verantwortung für sich selbst – einen neuen Weg sexueller Identität zu suchen und ihn auch für sich und mit anderen zu leben. Es ist sicher für viele, die das betrifft, der Prozess einer «Wiedergeburt», wenn man mit Scheler spricht, oder eben: eine Umkehr.



Wie hier, so ist bei jeder Umkehr zu fragen: Gelingt ein solcher Wandel nicht nur deswegen, weil ich zwar einem Impuls folge, weil aber auch von der anderen Seite her etwas «zieht», das so attraktiv (= anziehend) ist, dass ich die Umkehr auch schaffe? In den Bahnen der bisherigen Überlegungen würde das heissen, theologisch gewendet: Tief in mir selbst vernehme ich so etwas wie einen Ruf, dem ich folgen kann, weil ich spüre, mich darin selbst noch einmal so neu entdecken zu können, dass anderes nicht mehr «ich» wäre. Wer an den inkarnierten, den Mensch gewordenen Gott glaubt, wer vielleicht, wie die Mystik, von der «Gottesgeburt im Menschen» spricht, wird den Versuch, zu sich selbst umzukehren, nicht leichtfertig abtun als eine selbstbezogene Bastelei fern der im Glauben wahrgenommenen Verantwortung. Rembrandt zeigt, wer auf den wartet, der diesen Weg zu Ende geht.¹⁶

UMKEHR

Bildnachweis:
Rembrandt Harmenszoon van Rijn: Die Rückkehr des verlorenen Sohnes
(Wikimedia Commons).

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Die Beiträge dieser Tagung werden als Publikation demnächst verfügbar sein: Daniel Bogner / Cornelia Mügge (Hrsg.): *Natur des Menschen. Brauchen die Menschenrechte ein Menschenbild?* Freiburg-Fribourg 2015.

¹⁶ Dieser «anziehende», hier nur noch angedeutete Aspekt eines im theologischen Sinne konstruktiven Verständnisses von Umkehr wäre weiter zu vertiefen. Auf beeindruckende und für Praxisvollzüge hilfreiche Weise gelingt dies in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift «Bibel heute», Nr. 1/2015, hrsg. vom Katholischen Bibelwerk e.V. Stuttgart.

Schlusswort

Moraltheologie zu lehren, erscheint mir immer noch als eine grosse Bürde, von der ich gar nicht weiss, ob ich sie tragen kann. Mir scheint, die Aufgabe heutiger Theologie besteht im Unterschied zu vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr auch darin, überhaupt erst den Boden zu bereiten, das Feld zu sichten, auf dem über Gott in dieser Welt nachgedacht werden kann. Das Religiöse ist heute in aller Munde, zu-

gleich ist es etwas Fremdes, Exotisches, oft einfach Folklore. Für die Theologie – und wahrscheinlich hat man es auch dieser Vorlesung angemerkt – ergibt sich daraus ein Spagat: Sie muss stets hin- und herwechseln zwischen Innen und Aussen, zwischen Verständnishorizonten und Sinnsprachen, die erst einmal nicht religiös sind, und dem Anspruch des christlichen Offenbarungsglaubens, der immer neu hinein zu übersetzen ist in diese Sinnsprachen. *Daniel Bogner*

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. März 2015 an: *Kurt Schaller* als mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung der Pfarrei St. Barbara Rothenburg (LU); *Margrit Küng-Kaufmann* als Gemeindeleiterin ad interim der Pfarrei St. Laurentius Triengen (LU); *David Rüeeggger* als Gemeindeleiter ad interim der Pfarrei St. Barbara Rothenburg (LU); *Dr. Winfried Bader* als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Maria Luzern.

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum «Emmental» per 1. März 2015 an: *Waldemar Nazarczuk* als Missionar der

italienischsprachigen Mission Burgdorf-Langenthal in Burgdorf (BE); *Annelise Camenzind-Wermelinger* als Gemeindeleiterin der Pfarrei Heilig Kreuz Langnau (BE); *Giovanni Gadenz* als Diakon in der Pfarrei Peter und Paul Utzenstorf (BE); *Markus Schild* als Katechet (KIL) in der Pfarrei Maria Himmelfahrt Burgdorf (BE).

Bischofsvikar Arno Stadelmann erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum «Emmental» per 1. März 2015 an: *Lic. sc. rel. Markus Buenzli-Buob* als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Emmental und als Gemeindeleiter der Pfarrei Maria Himmelfahrt Burgdorf (BE); *Antony Donsy Adichiyil* als leitender Priester des Pastoralraumes Emmental, als Pfarradministrator der Pfarrei Peter und Paul Utzenstorf (BE) und als Leitender Priester der

Pfarreien Maria Himmelfahrt Burgdorf (BE) und Heilig Kreuz Langnau (BE); *Paul Füglistaler* als Katechet (RPI) in der Pfarrei Peter und Paul Utzenstorf (BE).

Feier der Erwachsenenfirmung im Jahr 2015

An folgenden Daten wird in Solothurn die Firmung an Erwachsene gespendet: *Freitag, 24. April 2015, 18 Uhr, Kathedrale; Firmspender Diözesanbischof Felix Gmür. Freitag, 25. September 2015, 18 Uhr, St. Niklausen; Firmspender Weihbischof Denis Theurillat.* Interessierte Personen können sich beim Wohnortspfarramt für die Vorbereitung melden. Voraussetzungen zum Empfang der hl. Firmung sind: Bestätigung über die empfangene Taufe (Taufzeugnis einreichen); Bestätigung des Pfarramtes über den absolvierten Firmunterricht. Die schriftlichen Anmeldungen mit den Unterlagen sind vom Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei weiterzuleiten. Bischöfliche Kanzlei, *Ruth Späni*, Sekretärin

MAIANDACHTEN 2015

«Maria vom Knoten», eine Darstellung der Gottesmutter aus dem süddeutschen Augsburg, wurde von Papst Franziskus während seiner Studienzeit in Deutschland mit Begeisterung entdeckt und nach Südamerika gebracht. Dort und an vielen Orten der Welt wird Maria in dieser Darstellung verehrt. Oft gilt es ja, Knoten und Verstrickungen im Leben zu lösen. Aber auch Knoten können vorwärtsführen und halten. Das Bild von «Maria vom Knoten» regt uns an, den Knoten in unserem Leben in ihrer Vielfalt und Widersprüchlichkeit nachzugehen.

Verknüpft – vernetzt – verknötet
Beten mit Maria vom Knoten

- 1. Im Knäuel des Lebens.** Von Knoten, die verwirren.
- 2. Immer nach oben.** Von Knoten, die Halt geben.
- 3. Total vernetzt.** Von Knoten, die verbinden.
- 4. Auf offener See.** Von Knoten, die den Weg begleiten.

Autorin: Gabriele Berz-Albert
Form: Heft A5
Preis: 1 Heft (inkl. Verpackung und Porto) CHF 15.–
Jedes weitere Heft CHF 8.–
Versand: Ab Ende März 2015
Bestellung: Schönstatt-Patres, Berg Sion, 6048 Horw
Telefon: 041 349 50 30
E-Mail: sionhorw@schoenstatt.ch

Das Anfertigen von **Kirchenmobiliar** wie **Bänke aller Art, Altartisch, Ambo, Beistelltische oder Sakristei- und Beichtzimmereinrichtungen** in moderner oder traditioneller Art, erfordert handwerkliche Erfahrung und Einfühlungsvermögen für die jeweilige Situation. Verlangen Sie unseren Vorschlag.
J. Schumacher AG, Möbelbau, Aeulistrasse, 7323 Wangs
Telefon 081 720 44 00 j.schumacher@schag.ch www.schag.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
NEU!
– in umweltfreundlichen Glasbechern
– in den Farben: rot, honig, weiss
– mehrmals verwendbar, preisgünstig
– rauchfrei, gute Brenneigenschaften
– prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN



RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE
KIRCHSTRASSE 47 · 8807 FREIENBACH SZ

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 oder nach Vereinbarung eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als

Religionspädagoge(-in)/ Jugendseelsorger(-in) 70%

Aufgaben

- Religionsunterricht auf Mittel- und Oberstufe (ca. 7 Lektionen)
- Aufbau der kirchlichen Jugendarbeit
- Leitung Firmprojekt 18+
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Schul- und Jugendgottesdiensten
- Präsesamt Blauring und Pfadi

Wir bieten

- ein engagiertes Seelsorgeteam
- Offenheit für neue Ideen
- eine unterstützende Behörde
- eine gute Infrastruktur
- Anstellungsbedingungen nach kantonalen Richtlinien
- modernen Arbeitsplatz im Pfarreizentrum Pfäffikon

Wir erwarten

- abgeschlossene Ausbildung in Religionspädagogik
- Berufserfahrung erwünscht
- Interesse an der Mitgestaltung der Pfarreien Freienbach und Pfäffikon
- Präsenz vor Ort
- eigenständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Freude und Erfahrung in der Begleitung von Jugendlichen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Diakon Hermann Schneider, Tel. 055 410 22 65.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach,
Herr Daniel Corvi, Kirchstrasse 47,
8807 Freienbach



Kath. Kirchgemeinde Dottikon AG

Der derzeitige Gemeindeleiter der Pfarrei Johannes der Täufer in Dottikon wird im Sommer 2015 eine neue Stelle antreten. Für die seelsorgliche Nachfolge suchen wir auf 1. August 2015 oder nach Absprache eine/n

Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten (80–100%)

Die Stelle mit Aufgabenschwerpunkt in Dottikon ist im Hinblick auf den künftigen Pastoralraum Region Wohlen gedacht.

Aufgabenbereiche: Mitarbeit im aufzubauenden Pastoralraum, Gottesdienste, Trauerfeiern, Religionsunterricht (Koordination des örtlichen Katechetinnen-Teams, Religionsunterricht nach Absprache), Firmvorbereitung, Präses der lokalen Jubla, Begleitung der kirchlichen Vereine und Gruppen in Dottikon (Frauengemeinschaft, Kirchenchor, Ministranten, ökumenischer Aktionsring).

Sie bringen mit: Eine abgeschlossene theologische Ausbildung mit Berufseinführung und praktische Seelsorgeerfahrung.

Wir bieten Ihnen: Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche im Kanton Aargau, administrative Unterstützung durch ein eingespieltes Pfarreisekretariat, Möglichkeit zur Wohnsitznahme im familienfreundlichen Pfarrhaus Dottikon.

Auskunft zur Pfarrei Dottikon: Gemeindeleiter Thomas Frey, Diakon, Schulhausstr. 1, 5605 Dottikon, Tel. 056 624 48 26, thomas.frey61@bluewin.ch
Auskunft zum künftigen Pastoralraum: Pfarrer und Projektleiter Kurt Grüter, Chilegässli 2, 5610 Wohlen, Tel. 056 619 16 66, kurt.grueter@pfarreiwohlen.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn

Kopie an: Marc Staubli, Präsident Kirchenpflege, Haushalde 9, 5605 Dottikon, Tel. 056 624 27 91, marc.staubli@power.alstom.com

Autorin und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Daniel Bogner
Université Miséricorde
Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg
daniel.bogner@unifr.ch
Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz
Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
birgit.jeggle@thchur.ch
Prof. Dr. Thomas Schüller
Lic. iur. can. Thomas Neumann
Institut für Kanonisches Recht
Robert-Koch-Str. 40
D-48149 Münster
tschu_05@uni-muenster.de

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Herausgeberin

Deutschscheizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Verlag

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserte@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in der
SKZ-Ausgabe Nr. 9/2015, S. 113.*

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum, Bederstr. 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch



Per 1. August 2015 (oder nach Vereinbarung) suchen wir eine(n) engagierte(n)

Katecheten/-in oder Religions- pädagogen/-in

in Absprache ca. 20% bis 40%,
auch Übernahme von einzelnen
Lektionen möglich)

Was wir von Ihnen erwarten

- Erteilung von Religionsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe
- Mitarbeit bei der Erstkommunionvorbereitung
- Mitarbeit beim Versöhnungsweg
- Mitarbeit im Team der Katechet/innen

Was wir Ihnen bieten

- Kollegiale Zusammenarbeit im Team der Katechet/innen
- Unterstützung durch die Seelsorger
- Zeitgemässe Besoldung gemäss den Besoldungsrichtlinien der Landeskirche Thurgau

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen

Frau Angelina Winkler, Koordination Katechese,
Bodmerallee 16 B, 9320 Arbon, Telefon 071 446 25 67,
angelina.winkler@kath-arbon.ch

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Dominik Diezi, Präsident der Kirchenvorsteherschaft,
Niederfeld 31A, 9320 Stachen, Telefon 071 440 39 55,
dominik.diezi@kath-arbon.ch, www.kath-arbon.ch

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Zofingen suchen
eine/einen

Spital- und Heimseelsorger/-in 50% Pastoralassistenten/-in 20%

Aufgaben Spital und Pflegeheime:

- Seelsorgerliche Begleitung der Patienten und Patientinnen, Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen und des Personals im Spital Zofingen mit Akutspital, Palliativstation und Pflegeheim sowie im Pflegeheim Sennhof Vorderwald
- Gestaltung von Gottesdiensten sowie verschiedenen spirituellen Angeboten
- Zusammenarbeit mit der reformierten Seelsorge
- Enge Zusammenarbeit mit den Leitungen, den Fachdiensten und dem Pflegepersonal
- Telefonbereitschaft

Aufgaben Pfarrei:

- Seelsorgerliche Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase
- Liturgische Feiern in den drei Altersheimen von Zofingen (Tanner, Rosenberg und Blumenheim)
- Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel (oder adäquater Abschluss)
- erfolgreiche pastorale Tätigkeit in einer Pfarrei
- Klinische Seelsorgeausbildung (CPT oder gleichwertig) oder die Bereitschaft diese zu absolvieren
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit

Stellenantritt 1. August 2015

Auskünfte für Spital- und Heimseelsorge erteilt Ihnen der Fachstellenleiter Hans Niggeli, Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau, Feerstrasse 8, 5001 Aarau, T 062 832 42 77, hans.niggeli@kathaargau.ch oder

für die Pfarreiseelsorge Pfarrer Peter Friedli, T 062 746 20 65, peter.friedli@kathzofingen.ch

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **27. März 2015** an:

Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn oder personalamt@bistum-basel.ch



Römisch-Katholische Kirche
im Aargau

Landeskirche

Selbstbestimmtes Sterben? Fasten- vorträge in der Jesuitenkirche Luzern

Sonntag, 8. März 2015, 18 Uhr:
Prof. Dr. Monika Bobbert:
«Beihilfe zum Suizid – Perspektiven theologischer Ethik».

Sonntag, 15. März 2015, 18 Uhr:
Prof. Dr. Verena Lenzen:
«Selbsttötung – Das selbstverfügte Lebensende».

Sonntag, 22. März 2015, 18 Uhr:
Prof. Dr. Markus Ries:
«Tanz mit dem Tod! Sterben können im Mittelalter und im Jahr 2015».

Der Eintritt ist frei, es ist keine Anmeldung notwendig. Organisation: Theologische Fakultät der Universität Luzern.